

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle VIII/66/660/2

voriagen-ivumm	er
	3045/2018

Freigabedatum 05.11.2018

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Gilbachstraße und Umgestaltung des Knotenpunktes Gilbachstraße/Spichernstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	06.12.2018
Finanzausschuss	17.12.2018

Beschluss:

- Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung der Gilbachstraße sowie der Umgestaltung des Knotenpunktes Gilbachstraße/Spichernstraße gemäß der beigefügten Planung mit Gesamtkosten in Höhe von 740.000 €.
- 2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 100.000 € für die Generalinstandsetzung der Gilbachstraße und Umgestaltung des Knotenpunktes Gilbachstraße/Spichernstraße im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2018.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

	Nein							
\boxtimes	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen			740.000	€		
		Zuwendungen/Zuschüss	e	☐ Nein ⊠ Ja	KAG noch	<u>1</u>		
unb	ekannt	_		%				
	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die M		€				
		Zuwendungen/Zuschüss	e	☐ Nein ☐ Ja			_%	
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:					<u>2019 ff</u>			
a)	Personalaufwendungen					€		
o)	Sachaufwendungen etc.					€		
c)	bilanzielle Abschreibungen	ı		14.800		€		
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:			2019 ff					
a)	Erträge					€		
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten			noch unbe	kannt		_€
Ein	sparungen:		ab l	Haushaltsjahr:				
a)	Personalaufwendungen					€		
o)	Sachaufwendungen etc.					€		
Rec	inn. Dauer							

Begründung:

Der Verkehrsausschuss hat im Rahmen des Straßenerhaltungsprogramms der Kölner Stadtbezirke im Jahr 2008 bereits der Deckensanierung der Gilbachstraße zugestimmt. Da jedoch umfangreiche Erneuerungen der Versorgungsleitungen durchgeführt werden mussten, konnte die Maßnahme nicht zeitnah umgesetzt werden. In der Sitzung am 30.10.2012 (Vorlagen-Nr. 1671/2012) hat der Verkehrsausschuss die Verwaltung damit beauftragt, den Querschnitt der Gilbachstraße zu optimieren und eine geänderte Straßenaufteilung vorzunehmen. Die Veränderung soll durch breitere Gehwege und eine Verlagerung des halbseitigen Parkens auf die Straße eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität bewirken. Außerdem soll das Überqueren der Fahrbahn im Bereich der Grundschule durch Querungshilfen erleichtert werden. Die Ausgestaltung der Gilbachstraße erfolgt nach den Vorgaben des Gestaltungshandbuchs der Stadt Köln.

Die Umsetzung der Maßnahme verzögerte sich erneut aufgrund unterschiedlicher privater Hochbaumaßnahmen. Da diese Bauvorhaben und alle vorlaufenden Maßnahmen von Versorgern inzwischen abgeschlossen sind, kann nunmehr mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Die erneute Überprüfung des Zustandes und Bewertung durch einen Baugrundgutachter hat ergeben, dass der Fahrbahnaufbau der Gilbachstraße nicht dem Regelaufbau nach den Richtlinien für Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) entspricht. Daher ist eine Deckensanierung nicht mehr ausreichend; vielmehr muss die Straße im Vollausbau mit abschnittsweisem Bodenaustausch instand gesetzt werden.

Die Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Gilbachstraße/Spichernstraße ist zwischenzeitlich irreparabel ausgefallen und wurde nicht erneut in Betrieb genommen. Mit der Sanierung der Gilbachstraße soll die Lichtsignalanlage im Knotenpunkt vollständig zurück gebaut werden und der Knotenpunkt mit Fußgängerüberwegen in den vier Knotenarmen ersetzt werden. Im Zuge der baulichen Anpassung

werden die beiden östlichen Gehwege der Spichernstraße erweitert. Bei dem nördlichen Gehweg bleibt der aktuelle Bordsteinverlauf erhalten. Der freilaufende Rechtsabbieger in der Gilbachstraße, der im Bestand bereits abgepollert ist, wird zurückgebaut. Stattdessen entsteht in diesem Bereich ein breiterer Gehweg.

Die Maßnahme "Generalinstandsetzung der Gilbachstraße und Umgestaltung des Knotenpunktes Gilbachstraße/Spichernstraße" löst für die Anliegenden die Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus. Die zu erwartenden KAG-Beiträge werden derzeit berechnet.

Eine Anliegerinformation erfolgt vor Baubeginn im Zuge der Bauvorbereitung.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2018 inklusive Mittelfristplanung 2019 – 2021 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Hpl.-Entwurf 2019 ff. in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2019 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 14.800 € berücksichtigt.

Anlagen:

- 1. Lageplan Gilbachstraße
- 2. Lageplan Knotenpunkt Gilbachstraße/Spichernstraße